Namslauer Kreisblatt.

No. 21. **1886.**

Donnerstag, den 27. Mai 1886.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 214] Namslau, den 25. Mai 1886.

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 5. Mai cr. bin ich beauftragt worden, die Verwaltung des hiesigen Landrathsamtes vom 24. Mai cr. bis 5 Juli cr. stellvertretend zu führen. In Folge dessen habe ich mit dem heutigen Tage die Dienstgeschäfte von dem bisherigen Vertreter übernommen.

Ich beehre mich dies mit dem Bemerken zur Kenntniß der Kreisbewohner zu bringen, daß ich jeden Sonnabend Vormittags von 8 bis 11 Uhr im hiesigen Amtslocal persönlich zu sprechen sein werde.

von Spiegel, Kreis-Deputirter.

No. 215] Namslau, den 25. Mai 1886.

Wegen des auf Donnerstag den 3. Juni cr. fallenden Himmelfahrtstages erfolgt die Ausgabe des nächsten Kreisblattes bereits

Mittwoch den 2. Juni cr.,

wonach die Gemeindeboten zu instruiren sind.

No. 116] Namslau, den 26. Mai 1886.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet

Mittwoch den 2. Juni cr. Nachmittag 4 Uhr statt.

No. 217] Berlin, den 15. März 1886.

Im Jahre 1872 hat sich unter dem Namen „Invalidendank" hierselbst ein Verein gebildet, welcher den Zweck verfolgt, invaliden Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der letzten Kriege Mittel und Gelegenheit zu verschaffen, durch Selbstthätigkeit eine gesicherte Existenz zu begründen.

Dieser Verein hat hierselbst unter dem Namen „Invalidendank" ein deutsches Zeitungsbureau errichtet, welches sich mit der Annahme von Inseraten für Zeitungen u. s. w. und mit der Vermittelung des Abonnements auf dieselben, sowie mit dem Stellennachweis für Invaliden der deutschen Armee und Marine beschäftigt.

Das Bureau berechnet für die ihm zur Besorgung übertragenen Inserate nur die Original-Insertionspreise ohne Porto und sonstigen Spesen, besorgt die Vervielfältigung des Manuskripts kostenfrei selbst und ertheilt über den Auftrag eine Gesammtrechnung.

Da ein solches Unternehmen auch nach den bei anderen Ressorts bereits gemachten Erfahrungen alle Unterstützung verdient, so setze ich die nachgeordneten Behörden meines Ressorts hiervon in Kenntniß, um sich eintretenden und geeigneten Falles, namentlich bei Veröffentlichung von kostenpflichtigen Bekanntmachungen der Vermittelung des gedachten Bureaus zu bedienen, für die Ihnen etwa unterstellten staatlichen und die unter Staatsverwaltung stehenden stiftischen Anstalten ein gleiches zu veranlassen, den übrigen Anstalten Ihres Ressorts dagegen die Benutzung dieses Bureaus gleichfalls anzuempfehlen.

Dem Vorstande des Instituts habe ich anheimgestellt, zu näherer Information über dessen Zwecke und Geschäftsbedingungen je ein Exemplar der hierauf bezüglichen Anzeigen dorthin mitzutheilen.

gez. von Goßler.

An die nachgeordneten Behörden des diesseitigen Ressorts. (Kgl. Regierung Breslau.)

Namslau, den 27. Mai 1886.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 218] Namslau, den 14. Mai 1886.

Betrifft die Aufbringung der zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Schlesien pro 1885 von der Landeshauptkasse verauslagten Beträge.

Die verauslagten Beträge sind nach der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 7. Mai 1886 (Stück 19 Seite 153) nunmehr zu erstatten und entfallen hiervon auf den Kreis Namslau:

a) für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel . . 793,91 Mk.

b) für Rindvieh . . . . . 2,59 „

welche Beträge nach dem Viehstande der Viehzählung vom 11. December 1885 repartirt worden sind.

Ich fordere daher die Ortsbehörden hierdurch auf, die auf die einzelnen Gemeinden ꝛc. entfallenden Beträge von den Viehbesitzern einzuziehen und **bis spätestens den 20. Juni d. Js.** an die Kreis-Kommunalkasse hierselbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:

Laufende No.	Name der Ortschaft.	Gut oder Gemeinde.	Viehbestand. Pferde.	Viehbestand. Rindvieh.	Beitragssimplum für Pferde. ₰	Beitragssimplum für Rindvieh. ₰	Zu entrichtende Beiträge für Pferde. M.	Pferde. ₰	Rindvieh. M.	Rindvieh. ₰	Summa. M.	Summa. ₰
1	Altstadt	Gut	17	61	16,55	0,0133	2	81	—	01	2	82
2	„	Gemeinde	38	166	„	„	6	29	—	02	6	31
3	Bachowitz	Gut	4	49	„	„	—	66	—	01	—	67
4	„	Gemeinde	56	180	„	„	9	27	—	02	9	29
5	Bankwitz	Gut	56	205	„	„	9	27	—	03	9	30
6	„	Gemeinde	50	356	„	„	8	28	—	05	8	33
7	Belmsdorf	Gut	37	141	„	„	6	12	—	02	6	14
8	Böhmwitz	„	6	40	„	„	—	99	—	01	1	—
9	„	Gemeinde	11	39	„	„	1	82	—	01	1	83
10	Brzezinke	Gut	15	23	„	„	2	48	—	—	2	48
11	„	Gemeinde	9	64	„	„	1	49	—	01	1	50
12	Buchelsdorf	Gut	45	142	„	„	7	45	—	02	7	47
13	„	Gemeinde	39	102	„	„	6	45	—	01	6	46
14	Groß-Butschkau	Gut	35	111	„	„	5	79	—	01	5	80
15	„	Gemeinde	3	30	„	„	—	50	—	—	—	50
16	Klein-Butschkau	Gut	6	46	„	„	—	99	—	01	1	—
17	„	Gemeinde	2	16	„	„	—	33	—	—	—	33
18	Charlottenthal	„	3	37	„	„	—	50	—	—	—	50
19	Creuzendorf	„	67	223	„	„	11	09	—	03	11	12
20	Dammer	Gut	60	247	„	„	9	93	—	03	9	96
21	„	Gemeinde	139	794	„	„	23	—	—	11	23	11
22	Damnig	Gut	8	74	„	„	1	33	—	01	1	34
23	„	Gemeinde	2	38	„	„	—	33	—	01	—	34
24	Dörnberg	„	32	97	„	„	5	30	—	01	5	31
25	Droschkau	Gut	83	227	„	„	13	74	—	03	13	77
26	„	Gemeinde	15	87	„	„	2	48	—	01	2	49
27	Dziedzitz	„	80	231	„	„	13	24	—	03	13	27
28	Eckersdorf	Gut	69	174	„	„	11	42	—	02	11	44
29	„ I	Gemeinde	51	419	„	„	8	44	—	06	8	50
30	„ II	„	14	53	„	„	2	32	—	01	2	33
31	Eisdorf	Gut	43	235	„	„	7	12	—	03	7	15
32	„	Gemeinde	19	123	„	„	3	14	—	02	3	16
33	Ellguth	„	42	198	„	„	6	95	—	03	6	98
34	Erdmannsdorf	„	12	117	„	„	1	99	—	02	2	01
35	Friedrichsberg	„	2	27	„	„	—	33	—	—	—	33
36	Friedrichshilf	„	2	30	„	„	—	33	—	—	—	33
37	Giesdorf	Gut	38	117	„	„	6	29	—	02	6	31
38	„	Gemeinde	24	91	„	„	3	97	—	01	3	98
39	Glausche	Gut	36	106	„	„	5	96	—	01	5	97
40	„	Gemeinde	195	699	„	„	32	27	—	09	32	36
41	Grambschütz	Gut	61	162	„	„	10	09	—	02	10	11
42	„	Gemeinde	28	119	„	„	4	63	—	02	4	65
43	Groditz	„	4	95	„	„	—	66	—	01	—	67
44	Gülchen	Gut	32	154	„	„	5	30	—	02	5	32
45	„	Gemeinde	36	349	„	„	5	96	—	05	6	01
46	Haugendorf	Gut	22	37	„	„	3	64	—	01	3	65
47	„	Gemeinde	1	19	„	„	—	17	—	—	—	17
48	Groß-Hennersdorf	„	105	269	„	„	17	38	—	04	17	42
49	Klein- „	Gut	9	41	„	„	1	49	—	01	1	50
50	„ „	Gemeinde	4	32	„	„	—	66	—	—	—	66
51	Herzberg	„	27	108	„	„	4	47	—	01	4	48
52	Hönigern	Gut	25	106	„	„	4	14	—	01	4	15
53	„	Gemeinde	15	222	„	„	2	48	—	03	2	51
54	Jacobsdorf	Gut	48	165	„	„	7	94	—	02	7	96
55	„	Gemeinde	41	164	„	„	6	79	—	02	6	81
56	Jauchendorf	Gut	22	87	„	„	3	64	—	01	3	65

Laufende No.	Name der Ortschaft.	Gut oder Gemeinde.	Viehbestand. Pferde.	Viehbestand. Rindvieh.	Beitragssimplum für Pferde. ₰	Beitragssimplum für Rindvieh. ₰	Zu entrichtende Beiträge für Pferde. M.	₰	Rindvieh. M.	₰	Summa. M.	₰
57	Jauchendorf	Gemeinde	3	35	16,55	0,0133	—	50	—	—	—	50
58	Johannsdorf	"	7	120	"	"	1	16	—	02	1	18
59	Kaulwitz	Gut	67	174	"	"	11	09	—	02	11	11
60	"	Gemeinde	59	232	"	"	9	77	—	03	9	80
61	Krickau	Gut	33	128	"	"	5	46	—	02	5	48
62	"	Gemeinde	9	78	"	"	1	49	—	01	1	50
63	Lankau	Gut	27	84	"	"	4	47	—	01	4	48
64	"	Gemeinde	—	41	"	"	—	—	—	01	—	01
65	Lorzendorf	Gut	23	104	"	"	3	81	—	01	3	82
66	"	Gemeinde	73	208	"	"	12	08	—	03	12	11
67	Deutsch-Marchwitz	"	113	366	"	"	18	70	—	05	18	75
68	Polnisch- "	Gut	36	141	"	"	5	96	—	02	5	98
69	" "	Gemeinde	84	405	"	"	13	90	—	06	13	96
70	Neu- "	"	2	55	"	"	—	33	—	01	—	34
71	Wind.- "	Gut	15	48	"	"	2	48	—	01	2	49
72	" "	Gemeinde	75	290	"	"	12	41	—	04	12	45
73	Michelsdorf	Gut	11	35	"	"	1	82	—	—	1	82
74	"	Gemeinde	23	86	"	"	3	81	—	01	3	82
75	Minkowsky	Gut	46	148	"	"	7	61	—	02	7	63
76	"	Gemeinde	15	310	"	"	2	48	—	04	2	52
77	Mülchen	"	8	30	"	"	1	32	—	—	1	32
78	Nassadel	Gut	41	133	"	"	6	79	—	02	6	81
79	"	Gemeinde	4	75	"	"	—	66	—	01	—	67
80	Niefe	"	14	81	"	"	2	32	—	01	2	33
81	Noldau	Gut	25	80	"	"	4	14	—	01	4	15
82	"	Gemeinde	49	174	"	"	8	11	—	02	8	13
83	Obischau	"	74	201	"	"	12	25	—	03	12	28
84	Paulsdorf	Gut	25	125	"	"	4	14	—	02	4	16
85	"	Gemeinde	1	50	"	"	—	17	—	01	—	18
86	Polkowitz	"	37	165	"	"	6	12	—	02	6	14
87	Proschau	"	73	234	"	"	12	08	—	03	12	11
88	Reichen	Gut	35	108	"	"	5	79	—	01	5	80
89	"	Gemeinde	27	107	"	"	4	47	—	01	4	48
90	Saabe	Gut	34	83	"	"	5	63	—	01	5	64
91	"	Gemeinde	14	177	"	"	2	32	—	02	2	34
92	Schadegur	Gut	22	40	"	"	3	64	—	01	3	65
93	"	Gemeinde	22	102	"	"	3	64	—	01	3	65
94	Schmograu	Gut	29	134	"	"	4	80	—	02	4	82
95	"	Gemeinde	77	337	"	"	12	74	—	04	12	78
96	Schwirz	Gut	67	101	"	"	11	09	—	01	11	10
97	"	Gemeinde	77	440	"	"	12	74	—	06	12	80
98	Sgorsellitz	Gut	24	62	"	"	3	97	—	01	3	98
99	"	Gemeinde	12	66	"	"	1	99	—	01	2	—
100	Simmelwitz	Gut	39	115	"	"	6	45	—	02	6	47
101	"	Gemeinde	68	212	"	"	11	25	—	03	11	28
102	Scorischau	Gut	75	218	"	"	12	41	—	03	12	44
103	"	Gemeinde	9	59	"	"	1	49	—	01	1	50
104	Sophienthal	"	14	136	"	"	2	32	—	02	2	34
105	Städtel	Gut	18	65	"	"	2	98	—	01	2	99
106	"	Gemeinde	26	229	"	"	4	30	—	03	4	33
107	Groß-Steinersdorf	Gut	19	100	"	"	3	14	—	01	3	15
108	" "	Gemeinde	28	144	"	"	4	63	—	02	4	65
109	Klein- "	Gut	8	43	"	"	1	32	—	01	1	33
110	" "	Gemeinde	30	197	"	"	4	97	—	03	5	—
111	Sterzendorf	Gut	48	159	"	"	7	95	—	02	7	97
112	"	Gemeinde	67	380	"	"	11	09	—	05	11	14
113	Strehlitz I	Gut	20	87	"	"	3	31	—	01	3	32
114	" I	Gemeinde	182	587	"	"	30	12	—	08	30	20
115	" II	"	60	175	"	"	9	93	—	02	9	95
116	" III	"	39	105	"	"	6	46	—	01	6	47
117	Wallendorf	Gut	18	94	"	"	2	98	—	01	2	99
118	"	Gemeinde	53	234	"	"	8	77	—	03	8	80
119	Ober-Wilkau	Gut	53	209	"	"	8	77	—	03	8	80
120	"	Gemeinde	68	318	"	"	11	25	—	04	11	29
121	Nieder-Wilkau	Gut	44	202	"	"	7	28	—	03	7	31
122	"	Gemeinde	74	345	"	"	12	25	—	05	12	30
	Städte:											
123	Namslau	Stadt	221	329	"	"	36	58	—	04	36	62
124	Reichthal	"	59	185	"	"	9	76	—	02	9	78

No. 219] Berlin, den 14. April 1886.

Auf den Bericht vom 10. April d. J. will Ich dem Vereine für die Wiederherstellung der Katharinen-Kirche zu Oppenheim a. Rh. im Großherzogthum Hessen hierdurch die Erlaubniß ertheilen, zu der behufs Beschaffung von Mitteln für den gedachten Zweck mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung im Laufe dieses Jahres von ihm zu veranstaltenden Ausspielung von goldenen und silbernen Gegenständen und mit dem Bilde der Kirche geschmückte Medaillen auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

gez. Wilhelm.

ggez. von Puttkamer. von Goßler.

An den Minister des Innern und der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Namslau, den 25. Mai 1886.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 220] Berlin, im Mai 1886.

Berliner Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt findet wie bisher, so auch in diesem Jahre

am 19. Juni auf dem Lagerhofe (früherer Viehhof) statt.

Behufs zweckmäßiger Regelung des Marktverkehrs und im Interesse der Absender wird hiermit die Verladung der Wollen **per Eisenbahn nach dem Lagerhofe** dringend anempfohlen.

Die Wollen werden mittels der Verbindungsbahn mit der Lagerhofzweigbahn **direct nach dem Lagerhofe befördert**, sofern die Sendungen an die **Berliner Lagerhof-Actien-Gesellschaft** adressirt sind und gilt damit auch gleichzeitig die genannte Gesellschaft für beauftragt und verpflichtet diese Wollen gegen die tarifmäßigen Gebühren entladen und in Zelte einlagern zu lassen.

Die Einlagerung in einen **bestimmten Lagerraum** geschieht nur dann, wenn derselbe von dem Besteller vorausbestellt, diese Bestellung seitens der Gesellschaft durch Einsendung eines **Bestell-Scheins** angenommen ist, und außerdem bei der Absendung folgende Vorschriften befolgt werden:

1. Der Frachtbrief ist an die Gesellschaft zu adressiren.
2. Im Anschluß an die Adresse muß auf demselben angegeben sein:
   a. Die Nummer des Bestellscheins,
   b. „ „ „ Zeltes (Z),
   c. „ „ „ Ganges (G),
   d. „ „ „ Raumes (R),
   e. „ Bezeichnung der Seite (S), **l.** = links, **r.** = rechts.
3. Der Frachtbrief muß den Namen des Bestellers, auf den der Bestellschein lautet, als Unterschrift tragen.
4. Lautet **ein** Frachtbrief über mehrere Sendungen, für welche verschiedene Bestellscheine ausgefertigt sind, so sind auf demselben die bezüglichen Vermerke sämmtlicher Bestellscheine zu machen.

Die Adresse des Frachtbriefs würde demnach beispielsweise lauten:

An die **Berliner Lagerhof-Actien-Gesellschaft**
Station: Lagerhof bei Gesundbrunnen,
Berlin Nr. 140 (Nummer des Bestellscheins,)
Z. 12 G. 9. R. 5. S. r.

Werden bei der Verladung diese Vorschriften **nicht** befolgt oder tragen die Frachtbriefe **unvollständige** Vermerke, so schwindet damit auch der Anspruch auf Lagerung in vorausbestellte Lagerräume und kann nur eine ordnungsmäßige Lagerung an einer beliebigen Zelt-Lagerstelle beansprucht werden.

Es wird nur in bedeckten, regendichten Hallen gelagert. Lagerung auf freiem Balkenlager findet nicht statt.

Das Lagergeld beträgt 1 Mark pro Centner; es ist fällig, sobald die Wollen durch die Thore des Lagerhofs eingeführt werden, gleichviel ob dieselben zur Lagerung gebracht sind oder nicht, und ohne Unterschied, ob sie per Eisenbahn oder durch Fuhrwerk eingebracht werden.

Für die Entladung der Einlagerung der per Lagerhofszweigbahn eintreffenden Wollen erhebt die Gesellschaft 30 Pf. pro Centner und übernimmt für die gleiche Gebühr die Entladung und Einlagerung auch anderer nicht mit der Lagerhofsbahn eintreffender Wollen.

Bestellscheine, Lagerscheine, Quittungen erfolgen in der früheren Weise und gelten dieselben Reugeldbestimmungen.

Zum Auffinden der Lagerstellen sind an jedem Lagerzelt sichtbare, schwarze Holztafeln angebracht, auf welchem „der Name des Bestellers, das Dominium, wie auch die Lagerstelle der Wolle" verzeichnet ist.

Jedem Zelt ist ein **Zelt-Aufseher** beigegeben, welcher einen Zeltplan mit dem Verzeichniß der Einlagerer bei sich führt, und ist derselbe gehalten, die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der **Zelt-Aufseher** ist kenntlich durch eine um seinen Leib gegürtete schwarze Ledertasche, welche in weißer Oelfarbe die Nummer des Zeltes trägt.

Ist in dieser Weise eine genügende Auskunft nicht erfolgt, so wende man sich an die Beamten der Gesellschaft im Zelt-Comtoir, **verlange aber nicht eine Auskunft, ohne zuvor in der angegebenen Weise Erkundigungen eingezogen zu haben.**

Zur Beförderung von Briefen und Depeschen wird auf dem Wollmarktsterrain selbst eine Post- und Telegraphen-Station eingerichtet werden.

Zur Verwiegung von Wollen durch vereidigte Wiegemeister ist durch Aufstellung von **Waagen** Seitens des Wägeramts des hiesigen Magistrats Gelegenheit geboten.

Um auch die Gelegenheit zu bieten, das Auslagern der Wollen aus den Zelten, Transportiren nach dem Speditionsplatz und Verwiegen daselbst zu festen Sätzen zu bewirken, hat die Gesellschaft auf dem Markt-Terrain einen Speditionsplatz eingerichtet und wird sie alle diese Arbeiten gegen Zahlung von 30 Pf. pro Centner zur Ausführung bringen lassen.

Die Einlagerung der Wollen kann vom 16. Juni ab geschehen.

Berliner Lagerhof-Actien-Gesellschaft. Die Direction.

No. 221] Breslau, den 30. April 1886.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 des Reglements vom 28. Dezember 1864 werden die Verwaltungs-Ergebnisse der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1885 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahme.

1.	Beiträge	1,533,403.50 M.
2.	Zinsen	209,408.24 „
3.	Aus der Rückversicherung	373,086.40 „
4.	Erstattungen und Ersparungen an der Schadenreserve früherer Jahre . . .	11,117.20 „
5.	Gewinn bei Veräußerung von Effecten	2,878.57 „
6.	Sonstige Einnahmen . .	8,700,00 „
	Zusammen	2,138,593.91 M.

B. Ausgabe.

1.	Schadenvergütigung . . .	1,647,615.79 M.
2.	Nachträglich für Schadenfälle aus früheren Jahren . .	790.00 „
3.	Rückversicherungs-Prämien .	202,771.42 „
4.	Spritzen- u. andere Prämien	9,741.00 „
5.	Verwaltungs-Kosten incl. 154,151.12 M. Bureaukosten und Tantieme der Kreis- und Localverwaltung, sowie Mk. 17,962.59 für Brandschäden- und andere Taxen . . .	244,679.36 „
6.	Sonstige Ausgaben . . .	4,412.20 „
	Zusammen	2,110,009.77 M.

Ueberschuß der Einnahmen: 28,584,14 Mk.

Gesammt-Vermögen am Schlusse des Jahres 1885.

Activa.

a.	Kassenbestand	112,907.17 M.
b.	Rückständige Beiträge . .	562,934.34 „
c.	Sonstige rückständige Einnahmen	44,562.01 „
d.	2,335,500 M. Werthpapiere zum Einkaufspreise von .	2,308,545.39 „
e.	Hypothekarische Ausleihungen	2,460,099.66 „
f.	Werth des Grundstücks .	438,975.73 „
	Zusammen	5,928,024.30 M.

Passiva.

a.	Rückständige Schadenvergütigungen incl. 117,613.79 M. für noch schwebende Schadenfälle	168,027.38 M.
b.	Sonstige rückständige Ausgaben	3,605.00 „
c.	Aufgenommene Darlehne .	429,800.00 „
	Zusammen	601,432. 38 M.

Ueberschuß der Activa: 5,326,591.92 Mk.

Die Versicherungssumme betrug:

in Klasse:	am 1. Januar 1885:	am 1. Januar 1886.	darunter für Mobiliar:	mithin mehr:
I.	507,114,880 M.	540,754,670 M.	106,630,970 M.	33,639,790 M.
II.	115,189,750 „	123,623,460 „	28,299,550 „	8,433,710 „
III.	58,418,120 „	62,255,790 „	17,570,630 „	3,837,670 „
IV.	98,517,090 „	99,547,790 „	12,691,550 „	1,030,700 „
Zusammen	779,239,840 M.	826,181,710 M.	165,192,700 M.	46,941,870 M.

Der Schadenaufwand von 1,647,615.79 Mk. wurde durch 859 Brände hervorgerufen, weche 1093 Besitzungen mit 731 Wohn-, 359 Stall-, 485 Scheuer- und 310 Nebengebäuden und in 84 Fällen bewegliche Gegenstände verschiedener Art zerstörten oder beschädigten. Darunter befinden sich 50 Dominien (83 Gebäude ꝛc.) mit 387,257 Mk., 5 Kirchen mit 1729 Mk., 27 Gastwirthschaften (44 Gebäude ꝛc.) mit 62,891 Mk., 15 Wassermühlen mit 160,099 Mk., 3 Windmühlen mit 4145 Mk., 2 Ziegeleien mit 211 Mk., 2 Dörrhäuser mit 90 Mk. Brandentschädigung.

Entstanden sind von diesen Bränden erwiesenermaßen: durch Blitz 95, Vorsatz 33, Fahrlässigkeit 33, Spiel der Kinder mit Streichhölzern 22, bauliche Mängel und schadhafte Feuerungsanlagen 7, Funken aus Schornsteinen 2, Explosion 2; die Entstehungs-Ursache der übrigen Brände **hat nicht ermittelt werden können.**

Die meisten Brände fanden statt in den Kreisen: Ratibor nämlich 40 mit 85,043 Mk., Cosel 37 mit 63,077 Mk., Neustadt 36 mit 37,126 Mk, Pleß 36 mit 33,593 Mk., Hoyerswerda 33 mit 62,905 Mk., Trebnitz 30 mit 39,028 Mk., Ohlau 29 mit 187,820 Mk., Neisse 27 mit 76,598 Mk., Leobschütz 27 mit 37,643 Mk., Breslau 25 mit 49,188 Mk., Oels 25 mit 22,857 Mk., Oppeln 25 mit 18,784 Mk., Falkenberg 22 mit 65,712 Mk., Militsch 22 mit 39,444 Mk., Poln.-Wartenberg 20 mit 31,451 Mk. Schadenvergütigung.

Von größerem Umfange waren die Brände am:

27. August in Laskowitz, Kreis Ohlau	mit 128,835	Mk.	Vergütigung	für	3	Gebäude	mit	Inhalt.
25. Januar in Sand, Kreis Frankenstein	= 120,525	=	=	=	5	=	=	=
7. Juli in Scheppanowitz, Kreis Falkenberg	= 27,295	=	=	=	2	=		
21. Aug. in Nieder-Herzogswaldau, Kreis Lüben	= 23,210	=	=	=	1	=	=	=
8. Oktober in Ober-Waldenburg, Kreis Waldenburg	= 22,381	=	=	=	2	=	=	=
22. Juli in Kanthen, Kreis Ratibor	= 21,611	=	=	=	60	=		
15. September in Ladziga, Kreis Militsch	= 18,000	=	=	=	2	=		
14. März in Schreiberhau, Kreis Hirschberg	= 17,850	=	=	=	4	=		

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. von Klitzing.

Namslau, den 24. Mai 1886.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisinsassen.

No. 222] Breslau, den 10. Mai 1886.

300 Pfd. Sterl. Belohnung.

Nachstehend aufgeführte Werthpapiere, welche am 8. d. Mts. als eingeschriebene Postsendungen in London aufgegeben waren, sind auf dem Wege von dort nach dem Kontinent gestohlen worden:

A. 1) Russische 1872 Anleihe im Betrage von 3750 Pf. St. und zwar:
   a. 1 Stück zu 50 Pf. St. mit No. 11662;
   b. 37 Stück zu 100 Pf. St. mit folgenden Nummern: 60823, 60824, 60825, 60826, 60827, 60828, 60829, 60830, 60831, 60832, 60833, 60834, 60835, 60836, 60837, 60838, 60839, 60840, 60841, 60842, 60843, 60844, 60845, 60846, 60847, 60848, 60849, 60853, 60854, 60855, 60856, 60857, 60858, 60859, 60860, 60861, 60862.

   2) Russische 1871 Anleihe im Betrage von 600 Pf. St., und zwar 6 Stück zu 100 Pf. St. mit den Nummern: 31074, 47067, 26490, 56578, 30003, 47854.

   3) Die April-Coupons von
   a. No. 2914 der Russischen 1872 Anleihe zu 1000 Pf. St.;
   b. 17 Stück Russischer 1872 Anleihe zu 100 Pf. St. mit den Nummern: 9705, 9706, 18896, 31810, 69084, 69664, 69665, 69666, 69667, 69668, 69669, 69670, 69671, 69672, 69673, 69809, 70426;
   c. 3 Stück Russischer 1872 Anleihe zu 50 Pf. St. mit den Nummern: 85621, 85622, 121454.

   Für die Entdeckung der Diebe (falls die Entwendung in England geschehen) und die Herbeischaffung der obengenannten Werthe ist eine Belohnung von 200 Pf. St. ausgesetzt.

B. 2000 Pf. St. Tamboff-Kozloff-Eisenbahn-Gesellschaft (Zinsgenuß Januar 1886) in 20 Stück zu 100 Pf. St. mit den Nummern: 550, 1192, 1987, 2608/9, 2231, 2625/28, 2723, 1879, 1770, 1729/32, 1630, 1323, 1249.

Für die Entdeckung der Diebe (falls die Entwendung in England geschehen) und die Herbeischaffung der zuletztgenannten Papiere ist eine Belohnung von 100 Pf. St. ausgesetzt.

Die Auszahlung dieser Belohnungen wird bei Percy G. C. Burnand, Lloyd's London, E. C. erfolgen.

Für den Fall, daß die aufgeführten Papiere in den Verkehr gebracht werden sollten, empfiehlt es sich der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Königlicher Regierungs-Präsident. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 25. Mai 1886.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlicheu Kenntniß.

No. 223] Namslau, den 25. Mai 1886.

Wegen des chausseemäßigen Ausbaues des Weges von Glausche über Smik nach Kaulwitz muß der Theil desselben vom Dorfe Kaulwitz bis an die Kaulwitz-Belmsdorfer Feldmarkgrenze vom 31. d. Mts. ab bis auf Weiteres für den Wagenverkehr gesperrt bleiben.

No. 224] Namslau, den 25. Mai 1886.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 29. Mai cr.

Sämmtliche neugeborenen Kinder von Schadegur zur Impfung in Schadegur, Nachmittag 2½ Uhr.

Sämmtliche neugeborenen als auch die zwölfjährigen Kinder von Groß- und Klein-Butschkau, Charlottenthal

und Friedrichshilf, sowie die neugeborenen und zwölfjährigen Kinder von Herzberg zur Impfung in Groß-Butschkau, Nachmittag 4 Uhr.

Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Grüneiche haben Impfung in Polnisch-Marchwitz Punkt 1 Uhr.

Saabe, Minkowsky, Hessenstein haben Impfung in Saabe 3 Uhr.

Windisch-Marchwitz, Niese, Mülchen haben Impfung in Windisch-Marchwitz 5 Uhr.

Ellguth und Damnig haben Revision in Namslau 12 Uhr; 3 Kinder von Giesdorf und 4 von Buchelsdorf, welche nach der Verfügung in No. 19 des Kreisblatts, Seite 200 § 5 auszuwählen sind, um 3/4 12 Uhr in die hiesige evangelische Schule zu Herrn Dr. Dirska zur Vorimpfung.

Für Mittwoch den 2. Juni cr.

Sämmtliche Impflinge sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen von Simmelwitz und Lankau zum Impfen in Simmelwitz Punkt 3 Uhr.

Sämmtliche Impflinge von Nassadel zum Impfen 4 Uhr; Eckersdorf hat 4 und Hönigern 3 Kinder, welche nach der Verfügung in No. 19 des Kreisblatts, Seite 200 § 5 auszuwählen sind, zum Vorimpfen nach Nassadel zu schicken (4 Uhr).

Wilkau hat Impfung 1 Uhr.

Jakobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Obischau, Krickau, Jauchendorf haben Impfung in Jakobsdorf 3 Uhr.

Deutsch-Marchwitz und Altstadt haben Impfung in Deutsch-Marchwitz 5 Uhr.

Sämmtliche geimpften, sowohl die neugeborenen als auch die zwölfjährigen die Schule in Droschkau besuchenden Kinder zur Revision in Droschkau Vormittag 10 Uhr.

Sämmtliche geimpften Kinder von Schmograu zur Revision in Schmograu Nachmittag 3 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.;

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens 8 Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. V.: **von Spiegel**, Kreis-Deputirter.

Das Amtslocal der Königlichen Kreis-Kasse ist wegen auswärtiger Dienstgeschäfte des unterzeichneten Rentmeisters am

Freitag den 28. d. Mts.

für den Geldverkehr **geschlossen.**

Namslau, den 26. Mai 1886. **Königliche Kreis-Kasse.** Sontag.

Bekanntmachung.

Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des zu Schmograu Kreis Namslau geborenen, an Krücken gehenden **Mathias Stojan** zu den Akten J. 2286/85 ersucht.

Stojan soll als Zeuge vernommen werden.

Oels, den 15. Mai 1886. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Gegen den vagirenden Schuhmacher Johann Christian Menzel, geboren zu Eckersdorf, Kreis Namslau am 25. April 1837, ist wegen Sittlichkeitsverbrechens vom Königlichen Amtsgericht Namslau die Untersuchungshaft beschlossen. Zu verhaften und abzuliefern an das nächste Gericht. Nachricht sofort an mich ad J. 2056/85.

Oels, den 24. Mai 1886. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Gegen den Bäckermeister Paul Hildebrandt aus Heinersdorf, geboren am 6. März 1861 in Eckersdorf Kreis Namslau, z. Z. unbekannten Aufenthalts, Sohn von Johann und Helene Hildebrandt, verheirathet mit Pauline Berlanz, evangelisch, untersetzt, blond, bartlos, zuletzt bekleidet mit einem schwarzen Buckskin-Anzug, ist aus dem rechtskräften Urtel d. d. Zielenzig den 29. April 1886 eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen zu vollstrecken.

Es wird um Strafvollstreckung unter Nachricht zu den Acten D. 42 86 ersucht.

Zielenzig, den 18. Mai 1886. **Königl. Amtsgericht II. Abthlg.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Polnisch-Marchwitz Band II Blatt 67 auf den Namen des Schuhmachers Friedrich Walde zu Namslau eingetragene im Gemeindebezirk Polnisch-Marchwitz belegene Grundstück, Häuslerstelle,

am 28. Juli 1886 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,91 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,85,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. Juli 1886 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer No. 4 verkündet werden.

Die in der Bekanntmachung vom 16. April 1886 bezeichneten Termine zur Versteigerung den 16. Juni 1886 Vormittags 9 Uhr und zur Verkündung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags den 17. Juni 1886 Vormittags 11 Uhr kommen in Wegfall.

Namslau, den 16. Mai 1886. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verordnung vom 20. Februar 1877 — Kreisblatt No. 9 pro 1877 — wonach alle Hunde, welche in der Stadt Namslau und deren Vorstädten frei umherlaufen, mit einem das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein müssen, wird hierdurch zur strengsten Nachachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen dieser Vorschrift an den betreffenden Hundebesitzern mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haftstrafe werden geahndet werden.

Namslau, den 25. Mai 1886. **Die Polizei-Verwaltung.** Kotze.

Holz-Termin.

Mittwoch den 2. Juni Vormittag 8½ Uhr sollen in den Schlägen des Stadt-Forstes und zwar: Im Schlage des Tannengarten, Hafergarten, Försterbruch, Polnisch-Marchwitzer Rande und Scheibe (letztere Flächen Totalitäthieb):

35 Rm. Erlen-Scheitholz, 13 Rm. Buchen-Astholz, 63 Rm. Erlen-Astholz, 91½ Rm. Fichten-Astholz und 446 Rm. Stockholz

meistbietend verkauft werden.

Der Anfang des Termins beginnt im Jagen 2 am Hafergarten; die Zwischenlinie vom Jagen 5, Tannengarten und der Windisch-Marchwitzer Straße, nach der Königl. Grenze zu, führt in den Schlag. Daselbst wird auch nur das Scheit- und Astholz verkauft. Im Tannengarten nur Stockholz. Am Poln.-Marchwitzer Rande und Scheibe 54 Rm. Astholz werden im Hafergarten ausgeboten. Auf dem Nachhausewege sollen auch die **Spähne** im Holzhofe bei der Försterei meistbietend verkauft werden.

Namslau, den 26. Mai 1886. **Die Forst-Commission.**

Nebst 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 21 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 27. Mai 1886.

Der amtlichen Bekanntmachung No. 215 zufolge erscheint die nächste Nummer (22) des Kreisblattes Mittwoch den 2. Juni. Es wird daher ergebenst ersucht, Inserate für diese Nummer

spätestens Dienstag Mittag 12 Uhr

aufgeben zu wollen.

Die Expedition des „Namslauer Kreisblattes".

Holzverkauf.

Königliche

Oberförsterei Namslau.

Freitag den 28. Mai d. J.
Vormittag 10 Uhr
im Gasthause von Basan in Koldau.

A. Bauholz.

1. Schutzbezirk Bachwitz.

Jagen 2 a. (Schlag.)

Fichten: 47 V. Cl., 58 IV. Cl., 79 III. Cl., 9 II. Cl.
Tannen: 11 V. Cl., 1 III. Cl.

Jagen 18 b. (Schlag.)

Kiefern: 26 V. Cl., 2 IV. Cl., 3 III. Cl.

Totalität (Jagen 3f, 8e, 9d.)

Birken: 60 Stangen.
Kiefern: 2 IV. Cl.

2. Schutzbezirk Wallendorf.

Jagen 29 a. (Schlag.)

Kiefern: 163 V. Cl., 7 IV. Cl., 3 III. Cl.

Die sämmtlichen Bauhölzer werden einzeln oder zu je zwei bis drei Stück 10 % unter der Taxe angeboten.

B. Brennholz.

Bachwitz.

Totalität. (Jagen 3c, 12a, 13a, 23c.

Birken: 6 Rm. Scheit, 2 Rm. Knüppel, 19 Rm. Stock.
Erlen: 2 Rm. Scheit.
Kiefern: 61 Haufen Stangenreisig.
Fichten: 4 Rm. Scheit, 17 Haufen Stangenreisig.

Namslau, den 20. Mai 1886.

Der Königl. Oberförster.
Störig.

Kaufe 200 Ctr.

gutes Heu,

auch in kleinen Posten.

A. Haselbach,
Brauereibesitzer.

Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 2. Juni cr.
Vormittags 10 Uhr

werde ich im Pfandlokal des Königlichen Amtsgerichts, im Auftrage des Massen-Verwalters Herrn Kaufmann Titze hier, **die sämmtlichen zur Schneidermeister A. F. Scholz'schen Conkursmasse gehörigen Gegenstände** und zwar:

Nähseide, Borten, Knöpfe, Futterleinwand, Kittai, Aermelfutter, Sammet, Wollatlas, Shirting, Stoff-Reste, 1 Kiste Schneider-Kreide, fertige Herren-Garderobe, Ueberzieher u. s. w., 1 Bettstell mit Matratze nebst 5 Bettstücken, Ober-, Unterbett und 3 Kissen, getragene Kleidungsstücke, 4 Schneiderscheeren, 6 Bügeleisen, 3 große Schneidertische, 1 große Arbeits-Schneider-Werkstatt, 1 Schneider-Nähmaschine mit Bank und Trittbrett u. a. m.

meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Namslau, den 20. Mai 1886.

Der Gerichtsvollzieher.
Fruhner.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 4. Juni 1885,
Nachm. 2 Uhr,

werde ich zu **Brzezinke** per **Reichthal** eine im gutem Zustande befindliche

Bock-Windmühle

mit Zubehör gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Namslau, den 25. Mai 1886.

Der Gerichtsvollzieher.
Fruhner.

P. S. Die **Versteigerung findet bestimmt hat.** Versammlung in der **Schindler-schen Brauerei zu Brzezinke.** **D. O.**

Thierschaufest zu Namslau.

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Namslau hat nach den bereits ausgegebenen Programms für

Montag den 28. Juni 1886

ein Thierschaufest

verbunden mit einer Verloosung und einer vom Staate subventionirten Rinder- und Pferdeschau, sowie einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen, Ackergeräthen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen aller Art veranstaltet.

Das geehrte landwirthschaftliche und industrielle Publikum wird ersucht, dieses Fest mit **schauwürdigen Thieren, Bienen, Ackergeräthen, Maschinen, Gartenerzeugnissen und dergleichen recht zahlreich zu beschicken.**

Insbesondere wird das von Klein-Grundbesitzern gezüchtete Rindvieh **schlesischen rothen und rothbunten Landschlages** besondere Berücksichtigung finden.

Die resp. Viehaussteller werden von einer ministeriellen Verfügung in Kenntniß gesetzt, nach welcher der Verein berechtigt ist, zu den Kosten der Thierschau unter der Form von Standgeld einen Beitrag von 10% von den Prämien der prämirten Thiere in Abzug zu bringen.

Bullen müssen mit Nasenringen versehen oder gefesselt sein.

Die aufzustellenden Thiere müssen **bis zum 21. Juni cr.** bei dem Vereinsmitgliede, Herrn Schatzmeister *Langner* zu **Namslau,** nach Vorschrift des bei dem Gemeinde-Vorsteher niedergelegten Formulars angemeldet werden und am **28. Juni cr. früh 1/28 Uhr pünktlich auf dem Schauplatze eintreffen,** woselbst ihnen von einem der Herren Commissare oder Gendarmen der Standplatz angewiesen werden wird. Später erscheinende Thiere werden nicht berücksichtigt. Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Anordnungen des Comités unbedingt Folge zu leisten und demselben jede wünschenswerthe Auskunft über das auszustellende Thier zu geben. Wer absichtlich falsche Angaben macht, dessen Thiere werden sofort vom Platze entfernt, auch wird er von der Betheiligung an künftigen Schauen ausgeschlossen.

Die Aussteller sind verpflichtet, kein Thier **vor Beendigung der Schau** vom Platze zu entfernen.

Als Eintrittsgeld zum Ausstellungsplatz werden von jedem Besucher 50 Pfennige erhoben. Die Eintrittskarten sind äußerlich sichtbar zu tragen.

Kranke oder verdächtige Thiere werden von dem Kreisthierarzt, welcher auf dem Schauplatze anwesend sein wird, sofort vom Platze entfernt und ist dessen Anordnung Folge zu leisten.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, das angekaufte Vieh oder sonstige Maschinen und Geräthschaften bis nach erfolgter Verloosung und der vom Vorstande erfolgten Abnahme auf eigne Gefahr auf dem Schauplatz zu beaufsichtigen.

Die Pferdebesitzer haben einen neuen Zaum nebst Strickhalfter und neuem Strick, die Rindviehbesitzer zwei neue Stricke und die Schaf- und Schweine-Besitzer zu jedem Stück einen neuen Strick zu übergeben.

Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung wird dem Verkäufer der Betrag dieser fehlenden Gegenstände von dem Kaufgelde in Abzug gebracht.

Diejenigen Herren Wirthschafts-Inspectoren, Oeconomen und Landwirthe, welche bei dem

am 28. Juni cr.

hierorts stattfindenden Thierschaufeste ein oder mehrere Rennen vereinbaren wollen, werden ersucht, bis zum 15. Juni cr. dem unterzeichneten Vorstande Mittheilung hiervon zu machen.

Namslau, den 10. Mai 1886.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

v. Spiegel. v. Willert. Langner.

Grasverpachtung.

Königliche Oberförsterei Namslau.

Freitag den 28. d. Mts.

Vormittag 8½ Uhr pünktlich

sollen im Gasthause von **Basan in Noldau** die **Wiesen, Brücher und Räumden** des Schutzbezirks **Bachwitz zur Gräserei** öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Namslau, den 20. Mai 1886.

Der Königliche Oberförster.

Störig.

Verkauf von Gebäuden

zum Abbruch

auf der Domäne Skorischau

und zwar auf dem Vorwerke **Dallenau** ein Gesindehaus in Fachwerk mit Ziegeldach, aus sechs Stuben bestehend, zum Werthe von 750 Mk., und auf dem Vorwerke **Skorischau** ein größeres Flachsdörrhaus, massiv, mit Schindeln gedeckt, zum Werthe von 500 Mark, wenn nicht vorher freihändig, sonst im Wege der Versteigerung auf

Dienstag den 15. Juni c. Nachm. 3 Uhr in der Amtskanzlei zu Skorischau.

Die Besichtigung der Gebäulichkeiten wird durch die Herren Beamten der Vorwerke gewährt.

J. Hildebrand.

Königl. Amtsrath.

Glycerin-Coldcreamseife

von Bergmann & Co. in Dresden

die beste Seife um einen zarten weissen Teint zu erhalten; **Mütter, welche ihren Kindern einen schönen Teint verschaffen wollen,** sollten sich nur dieser Seife bedienen. Preis à Packet 3 Stück 50 Pf. Zu haben bei

Oscar Tietze.

Germania-Drogerie

Bahnhofstrasse.

Sonnenschirme! Regenschirme! Touristenschirme!

stets das Neueste zu sehr billigen Preisen, nur selbstgefertigte Waare, empfiehlt

Franz Nitschke,

Schirmfabrikant,

Breslau, Ring 33 u. Schweidnitzerstr. 51.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Nur

Groschowitzer

Portland-Cement

empfiehlt **in stets frischer Waare**

Otto Faltin.

Wilhelm-Straße Nr. 5.

Kleiderstoffe und Kattune

empfehle in großartiger Auswahl. **Modenbilder** stehen jederzeit zu Diensten.

M. J. Bermann.

Patent-Malzbrot und Malz-Zwieback

(D. R.-P. No. 14687)

für Kranke und Kinder ärztlich empfohlen, nur allein zu haben bei

Alois Kuhnert,

Bäckermeister,

Mittelstr. 7, früher **R. Krichler's** Bäckerei.

Das seit vielen Jahren berühmte **echte Ringelhardt-Glöckner'sche Wund- und Heilpflaster*)** mit Schutzmarke: auf den Schachteln ist **amtlich** geprüft und wird empfohlen gegen **äußerliche Schäden** und **Wunden aller Art, Gicht, Reißen, Frostbeulen, Hühneraugen** ꝛc.

*) In Schachteln à 50 und 25 Pf. (mit Gebrauchs-Anweisung) vorräthig **in allen Apotheken,** woselbst **Zeugnisse** über Heil-Erfolge ausliegen.

NB. Bitte genau auf **obige** Schutzmarke zu achten.

Vollpackpapier

empfiehlt in starker Qualität

Robert Werner.

Zur Aufnahme von

Hagel-Versicherungen

der Alten Leipziger (Gegenseitigkeit)

gegründet 1824

empfiehlt sich **Otto Hanke.**

Krakauerstraße 15.

Nach Anzeige des Gutsvorstandes Noldau hat sich der Knecht **Niemczik** unter Zurücklassung seiner Frau aus seinem dortigen Dienste ohne jede Veranlassung entfernt und ist bisher noch nicht zurückgekehrt.

Die Polizei-Behörden, sowie die Herren Gendarmen ersuche ich ergebenst, auf den ꝛc. Niemczik zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport in seinen Dienst auf das **Dom. Noldau** zurückführen zu lassen.

Die entstehenden Unkosten werden dort erstattet werden.

Wallendorf, den 18. Mai 1886.

Der Amtsvorsteher. J. V.: Maennel.

Die Guthabenbücher No. 93, 1224 und 1526
des Vorschuß-Vereins zu Namslau

sind den Besitzern angeblich abhanden gekommen. Dieselben werden hierdurch aufgerufen resp. für ungültig erklärt und vor etwaigem Mißbrauch derselben gewarnt.

Nach Ablauf einer Präclusivfrist von vier Wochen wird den Besitzern ein neues Buch ausgefertigt werden.

Namslau, den 17. Mai 1886.

Der Vorschuß-Verein zu Namslau. Eingetragene Genossenschaft.

R. Ploschke. R. Werner. C. Pietsch.

Sitzung des landw. Beamten-Unterst.-Vereins.
Sonntag den 30. Mai Nachm. 4 Uhr.
Grimm's Hôtel.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Wahl eines Delegirten zur General-Versammlung in Breslau.

Der Vorstand.

Allgemeine
Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Subdirection Breslau. **Agentur Namslau.**

Vorzügliche Versicherungs-Bedingungen u. A.

Entschädigung bis zu 1/20.

Hoher Rabatt bei Selbst- und mehrjähriger Versicherung letzter hagelfreier Jahre.

Zu jeder näheren Auskunft sowie zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Namslau, den 20. Mai 1886.

Otto Faltin.

Ia. Amerik. Pferdezahn-Mais,
Ia. weißen Imperial- u. kleine Wanzlebner Zuckerrübensamen,
Oberndorfer, Leutewitzer und Bairischen
Klumpen-Futterrüben-Samen,
weißen grünköpfigen Riesen-Möhren-Samen,
sowie diverse **Garten-** und **Gemüse-Sämereien**
empfiehlt von 1885er Ernte unter Garantie der Keimfähigkeit, ferner
Chili-Salpeter und Kali Mag. Düngsalz
billigst
Otto Faltin, Wilhelmstr. No. 5.

Einen offenen Wagen
verkauft billig
Reinhold Weber, Fleischermeister.

Ein **auswärtiges Mädchen,** gut empfohlen und zum **Schank** sich eignend, findet per 2. Juli Stellung. Wo, zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Herr Kaufmann **A. Schneider** in **Namslau**
ist von uns ermächtigt,

Rübenabschlüsse

in rechtsverbindlicher Form für unsere Fabrik zu vollziehen; auch hält derselbe **Rübensamen** zur Vertheilung an unsere Herren Interessenten vorräthig.

Direction der Kreuzburger Zuckerfabrik.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich dem Herrn

A. Epstein in Bahnhof Noldau

meine **Agentur** für den Kreis Namslau übertragen habe und hält derselbe ein Lager meiner rühmlichst bekannten Maschinen. Ich empfehle besonders

Dreschmaschinen aller Art und Größe, **Stiften** und **Schläger**, für Hand und Göpel, mit **Schüttel-** und **Siebewerk** und mit den neuesten Verbesserungen, **Patent-Dreschkorb**, Reichspatent, **Goepel** dazu in allen Größen.

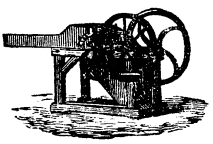

Siedemaschinen für Hand und Göpel, darunter die berühmte

Patent-Siedemaschine, **Reichspatent**, schneidet 5 Längen ohne Räderwechsel und ohne eine Schraube zu lösen.

Rübenschneider, Schrotmühlen, Wurfmaschinen, Trieurs.

Locomobilen und Dampfdreschmaschinen
von 2 bis 10 Pferdekraft.

Garantie — Probelieferung — Zahlungs-Erleichterungen — billigste Preise.

Heinrich Lanz, Filiale Breslau, Victoriastr. 6.

Eine rentable Gastwirthschaft

in der Stadt oder auf dem Lande wird vom 1. Juli oder 1. October ab von einem kautionsfähigen Pächter gesucht. Von wem, ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ich offerire mein Lager in

Bohlen, Brettern und Dachlatten

von vorzüglichster Qualität, wie auch **besäumte Waare zu Bauzwecken sich eignend in Kiefer- und Fichten-Material.**

W. Schüttan,
Dammratschhammer,
Post Kgl. Dombrowka.

Hochfeinen herben

Ober-Ungar

offerirt die Flasche mit 1,25 Mk.

V. Zurawski.

---

700 bis 800 Schock

schöne Feld-Kraut-Pflanzen

hat abzugeben

Gärtnerei Lorzendorf.

Circa 100 Sack Gerste

zu Brau- und Brennerei-Zwecken verwendbar, hat noch abzugeben

die Mehl- u. Productenhandlung
G. Kleingärtner
in Firma **A. Fiebich.**

Wollpackpapier

empfiehlt

O. Opitz.

---

300 Thlr. sind auf sichere Hypothek bald zu vergeben. Von wem, ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Die Kunst-Gallerie

im **Drescher'schen Saale** ist in ihrer 1. Serie **nur noch bis incl. Freitag** ausgestellt und für den Besuch **täglich von früh 10 bis Abends 10 Uhr** geöffnet. Entrée bei Tage 20 Pf., des Abends 30 Pf. für eine Abtheilung.

Joseph Barthels.

☞ **Auch ist diese Gallerie wegen zu hohen Alters des Besitzers im Ganzen oder in einzelnen Apparaten zu verkaufen.**

Große Ulmer Dogge,

Prachtexemplar, 1 Jahr 11 Monate alt, gelbbraun, Beine weiß, lammfromm, guter Schwimmer und seltener Springer durch Reifen 2c. verkauft billig **Wechmann.**

Das in der polnischen Vorstadt gelegene Grundstück nahe an der Stadt, Kasernenstraße, welches sich zu **einer Gärtnerei oder einem sonst geeignetem Zweck eignet,** bin ich Willens unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Namslau. **verw. F. Krichler.**

☞ **Köchinnen, Stubenmädchen** und **Mädchen für Alles** bei gutem Lohn können sich melden, auch finden **Knechte** und **Mägde** sofort Stellung.

Kammmacher Charlotte Marschall,
Dienstboten-Vermietherin.

Eine anständige Frau sucht als

☞ **Wirthin** ☜

oder Leiterin eines kleines Haushalts Stellung. Gefällige Offerten sind in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Für mein **Colonialwaarengeschäft** suche

1 Lehrling.

Gefl. Off. erb. unter **G. R. 64** an die Expedition d. Bl.

Ein kräftiger Knabe,

welcher Lust hat die **Fleischerprofession** zu erlernen, kann sich melden bei

Reinhold Weber.

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Schlosser** zu werden, kann bald in die Lehre treten bei

Wangrinowsky, Schlossermeister.

Einen Lehrling

nimmt an **Alois Kuhnert,**
Bäckermstr., Mittelstraße 7.

☞ **Ein Knabe,** ☜

welcher Lust hat **Bäcker** zu werden, kann bald in die Lehre treten bei **Wronna,**
Bäckermstr. in **Reichthal.**

Reine Roggen-Kleie

hat abzugeben **R. Krichler,**
Mittelstraße 7.

Bergmann's Schuppen-Pomade

beseitigt schon nach dreimaligem Gebrauch alle lästigen Kopfschinnen und wird für den Erfolg garantirt, à Fl. M. 1 — bei **Oscar Tietze,**
Germania-Drogerie, Bahnhofstraße.

---

1. Juli suche für mein Contor

einen Schreiber.

A. Haselbach, Brauereibesitzer.

Nieder-Prietzen.

Zum Himmelfahrtstage, am 3. Juni cr.,

Großes

Garten-Concert

von der gesammten Capelle
des 2. Schles. Dragoner-Regiments No. 8
unter persönlicher Leitung ihres
Capellmeisters Herrn *Schulz.*
Gut gewähltes Programm.
Anfang 5 Uhr. — Entrée 50 Pfg.
Nach dem Concert

Tanzkränzchen.

Es ladet hierzu ergebenst ein

Beinert.

☞ Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Jeder, selbst der Aermste, kann täglich sechs Pfennige opfern, damit eine gründliche Reinigung seines Körpers herbeiführen und hierdurch einem Heer von Krankheiten vorbeugen, welche durch Störungen im Ernährungs- und Verdauungsleben (Verstopfung, Magen-, Leber- und Gallenleiben, Hämorrhoidalbeschwerden, Blutandrang, Appetitlosigkeit etc.) hervorgerufen werden. Wir meinen die Anwendung der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken. Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt und lasse man sich nicht durch anders verpackte billigere Mittel irre führen.

-- Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt Veranlassung genommen, auf die im Saale des Drescher'schen Restaurants ausgestellte Kunst-Gallerie hinzuweisen. Dies geschah auf Grund der uns vorgelegten Kritiken anderer Zeitungen. Nach eigener Ueberzeugung können wir jetzt den geehrten Lesern unseres Blattes den Besuch dieser Ausstellung empfehlen und sind uns versichert, daß die Erwartungen nicht getäuscht werden. Die Bilder haben vor den Panoramen den Vorzug, daß sie plastisch erscheinen, einzelne überraschen den Beschauer in dieser Beziehung in der That. Das Entrée ist außerdem niedrig gestellt und gestattet eine mehrstündige angemessene Unterhaltung für 20 resp. 30 Pf. Die 1. Serie wird nur bis Freitag Abend ausgestellt sein — vielleicht dann gar geschlossen werden.